



Allgemeine Informationen für Gutachterinnen und Gutachter zur externen Fachevaluation an der Universität Greifswald



Hauptgebäude der Universität Greifswald, davor das Rubenow-Denkmal mit Vertreter*innen der vier Gründungsfa-
kultäten (Foto: Hochschulkommunikation)

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Prorektorin für Lehre, Lehrer*innenbildung und Internationalisierung heiÙe ich Sie sehr herzlich an der Universität Greifswald willkommen! Mit Ihrem Beitrag unterstützen Sie die Universität Greifswald in Ihrem Bestreben nach zielgerichteten, transparenten und partizipierten Verfahrensweisen. Dafür danke ich Ihnen bereits vorab sehr herzlich.

Ihre



Dorthe G. A. Hartmann, M.A.

Mit diesem Dokument erhalten Sie allgemeine Informationen und Hinweise für Ihre Tätigkeit als Gutachterin oder Gutachter. Die Mitglieder der Stabsstelle Integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre (IQS), die Sie bei Ihrer Begutachtung betreuen und begleiten werden, stehen Ihnen für Fragen jederzeit gern zur Verfügung:

Dr. Andreas Fritsch	Leitung der Stabsstelle
Tel.: 03834 420-1136	Externe Evaluation, Akkreditierung, Studiengangsentwicklung
	andreas.fritsch@uni-greifswald.de

Daniela Gühne	Wissenschaftliche Mitarbeitende
Tel.: 03834 420-3379	Berichtswesen Studium und Lehre
	daniela.quehne@uni-greifswald.de

Leonhard Ney	Studentischer Mitarbeitender
Tel.: 03834 420-2149	Gutachtendenbetreuung, Protokoll, Veranstaltungsorganisation
	leonhard.ney@stud.uni-greifswald.de

Inhalt des Dokuments

1 Zielsetzung des mehrstufigen Evaluationsverfahrens an der Universität Greifswald.....	3
2 Ablauf der mehrstufigen Evaluationsverfahren	4
3 Zeitlicher Ablauf der Begehung	5
4 Schriftliche Materialien für die Begutachtung.....	5
5 Fragenkatalog mit Leitfragen zur Beurteilung der Studienangebote	6
6 Gutachtenerstellung	9
7 Organisatorische Informationen.....	10

1 Zielsetzung des mehrstufigen Evaluationsverfahrens an der Universität Greifswald

Mit dem Verfahren der regelmäßigen internen und externen Evaluation der Lehreinheiten (nachfolgend: periodische Fachevaluation) werden an der Universität Greifswald die Bestimmungen des Landeshochschulgesetzes (insb. § 3a LHG M-V) umgesetzt, wonach die Bewertung der Leistungen der Universität durch Hinzuziehung interner und externer Sachverständiger in regelmäßigen Abständen von höchstens sieben Jahren zu gewährleisten ist. Methodisch greift das Verfahren auf das mehrstufige Evaluationsverfahren im Verbund Norddeutscher Universitäten zurück.

Zielstellung der periodischen Fachevaluation ist die Dokumentation, Bewertung und Weiterentwicklung der Qualität der Studienprogramme und der Lehre. Dazu werden verfügbare Daten, Kennzahlen und Evaluationsergebnisse in einem Evaluationsprofilbericht aufbereitet und Stärken sowie Entwicklungspotenziale in Statusgruppen übergreifendem Diskurs herausgearbeitet. Universitäre Sachverständige bringen fachliche Stellungnahmen ein und es erfolgt eine Begutachtung der Lehreinheit durch eine externe Gutachterkommission (Peer - Review).

Durch die Einbeziehung der Dekanate und des Rektorats sowie durch die Verknüpfung mit der universitätsinternen Akkreditierung der Bachelor- und Masterstudiengänge werden Qualitätskreisläufe auf Ebene der Lehreinheit und der Studiengänge komplettiert. Dabei erfolgt die Prüfung der formalen Kriterien der Studiengangsgestaltung gemäß Teil 2 der Musterrechtsverordnung (MRVO)/ Studienakkreditierungslandesverordnung (StudakkLVO M-V) zum Studienakkreditierungsstaatsvertrag universitätsintern.

Der Fokus der externen Begutachtung durch das Gutachtengremium soll auf den fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 3 MRVO/StudakkLVO M-V liegen. Damit wird auch den Anforderungen des Akkreditierungsrats für eine Systemakkreditierung entsprochen und letztlich die Selbststeuerung der Universität Greifswald unterstützt. Die Stabsstelle Integrierte Qualitätssicherung (IQS), die dem Rektorat zugeordnet ist, begleitet das Evaluationsverfahren organisatorisch.

2 Ablauf der mehrstufigen Evaluationsverfahren

Das mehrstufige Evaluationsverfahren gliedert sich in drei Phasen:

interne Evaluation	datengestützte Bestandsaufnahme anhand des Reflexionsberichts (Selbstbericht) des Fachbereichs, des Studienfachprofilberichts (Datenanhang) und sowie des technischen Prüfberichts zur Einhaltung der formalen Kriterien gemäß Teil 2 MRVO/StudakkLVO M-V
externe Evaluation	Begehung vor Ort oder virtuell durch externe Gutachtenkommission sowie Verfassen eines Gutachtens mit den Hauptkapiteln Profilierung des Fachbereichs, fachlich-inhaltliche Qualität der Studienangebote und Verfahren der Qualitätssicherung
Follow-up/Nachbereitung	Auswertungsveranstaltung von Fachrichtung, Studierendenvertretung, Dekanat, Rektorat und Verwaltung zum Gutachten und Vereinbarung der weiteren Schritte zur Umsetzung der gutachterlichen Monita, Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit und Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats (nur für Bachelor- und Masterstudiengänge), Bericht des Fachbereichs zur Umsetzung der gutachterlichen Monita (nach ca. 1 Jahr)

Die Gutachtengruppe setzt sich in der Regel zusammen aus zwei bis drei externen Professorinnen oder Professoren (Peers), einem oder einer externen Studierenden sowie einem Vertreter oder einer Vertreterin der Berufspraxis. Die Gutachterinnen und Gutachter werden vom Rektorat auf Vorschlag des evaluierten Fachbereichs berufen.

Grundlagen der Begutachtung sind der interne Evaluationsbericht (Reflexionsbericht) der Fachrichtung/Lehreinheit bzw. des Instituts, der Datenanhang zur Qualität der Lehre am evaluierten Bereich (Studienfachprofilbericht), der technische Prüfbericht zu den formalen Kriterien der Studiengangsgestaltung gemäß Teil 2 MRVO, die Selbstbeschreibung der Universität Greifswald zu Leitbild und Qualitätssicherung in Studium und Lehre sowie der Fragenkatalog.

Der Fragenkatalog fußt auf den Kriterien der Studiengangsgestaltung gemäß Teil 2, 3 MRVO/StudakkLVO M-V und soll die Begehung bzw. die Gesprächsrunden leiten. In den Fragenkatalog gehen auch vorbereitete Fragen des Instituts, der Fakultät und des Rektorats sowie Fragen ein, die sich Ihnen als Gutachtende nach Lektüre des Selbstberichts stellen.

Etwa sechs Wochen nach der Begehung soll ein gutachterlicher Bericht in einem ersten Entwurf vorliegen, der aus einem Standardkurzgutachten gemäß dem Fragenkatalog sowie aus Empfehlungen zur Qualitätsentwicklung besteht. Zu der in diesem ersten Entwurf dargestellten Sachlage können die Akteure der evaluierten Fachrichtung bei Bedarf ihre Sichtweise ergänzend darlegen. Anschließend bitten wir Sie, das Gutachten fertigzustellen.

3 Zeitlicher Ablauf der Begehung

Die Begehungen werden in der Regel vor Ort durchgeführt. Im Zusammenhang mit Reisebeschränkungen oder nach Vereinbarung kann die Begehung auch virtuell, d. h. per Videokonferenz stattfinden. Die Begehung dauert anderthalb bis zwei Tage, um einerseits genügend Raum für Informationssammlung und kollegialen Austausch zu ermöglichen und andererseits mit der begrenzten Ressource Zeit effizient umzugehen. Die Aufgabe der Gutachtengruppe besteht im Wesentlichen darin, in Gesprächsrunden die Selbsteinschätzung von Stärken, Schwächen und Entwicklungsoptionen zu spiegeln und zu bewerten¹. Die Rolle der Gutachtenden ist gegenüber reinen Akkreditierungsverfahren um eine beratende Funktion erweitert.

Die Begehung der Fachrichtung/Lehreinheit bzw. des Instituts vor Ort oder online folgt einem bewährten Programmablauf. Dieser wird vorab abgestimmt. Themen und Zusammensetzung der Gesprächsrunden korrespondieren mit dem Fokus des Evaluationsverfahrens. Abschluss der Gespräche vor Ort oder online bildet die institutsöffentliche Präsentation der ersten Eindrücke der Gutachtenden und die Klärung offener Fragen.

Während der Begehung besteht Gelegenheit zu Gesprächen mit Vertretern und Vertreterinnen aller Statusgruppen einschließlich der Studierenden, mit der Fakultätsleitung, mit der Hochschulleitung und der Hochschulverwaltung. Die Gesprächsrunden werden protokolliert, bei Bedarf auch durch Mitarbeitende der IQS moderiert. Interne Besprechungen der Gutachtengruppe sind angemessen vorgesehen. Bei einem gemeinsamen Abendessen besteht die Gelegenheit zu informellen Gesprächen mit Vertreter*innen des Instituts und der Fachrichtung.

4 Schriftliche Materialien für die Begutachtung

Als Grundlage für die Vorort-Begehung erhalten Sie vorab folgende Unterlagen, wobei wir Sie bitten, die Dokumente – sofern nicht öffentlich zugänglich – vertraulich zu behandeln:

1. Selbstevaluationsbericht (Reflexionsbericht) der Fachrichtung/Lehreinheit bzw. des Instituts
2. Studienfachprofilbericht (Datenanhang zu Ergebnissen von Studierenden- und Absolventenbefragungen sowie hochschulstatistische Kennzahlen)
3. interner technischer Prüfbericht zur Einhaltung der formalen Kriterien der Studiengangsgestaltung gem. Teil 2 MRVO/StudakkLVO M-V
4. Informationen zu Profil und Leitbild der Universität Greifswald und zum System der integrierten Qualitätssicherung in Studium und Lehre
5. Allgemeine Informationen für Gutachterinnen und Gutachter im Evaluationsverfahren an der Universität Greifswald (vorliegendes Dokument)
6. Dokumente zu den Studiengängen (Studien- und Prüfungsordnungen)
7. Gutachten zu dem vorangegangenen Evaluations- oder Akkreditierungsverfahren

¹ vgl. Bornmann/Mittag/Mutz/Daniel, HQLS 2004, S. 13

5 Fragenkatalog mit Leitfragen zur Beurteilung der Studienangebote²

Kriterien	Leitfragen für Gutachtende
Qualifikationsziele, Profil und Abschlussniveau	<p>Verfügt das Studienprogramm über ein schlüssiges Profil und entsprechen die Oualifikationsziele den fachwissenschaftlichen Standards</p> <ul style="list-style-type: none"> • Inwieweit werden fachwissenschaftliche Inhalte bzw. künstlerische Kompetenzen in der engen Verzahnung von Forschung und Lehre und in Kombination mit methodischer und sozialer Kompetenz vermittelt? • Inwieweit entspricht das Curriculum dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Forschung? Werden aktuelle nationale und internationale fachliche Diskurse ausreichend berücksichtigt? • Wie verhält sich das Studienprogramm zu dem Leitbild der Universität sowie den Zielen und Strategien der Fakultät? • Sind die Oualifikationsziele und Lernergebnisse hinsichtlich Niveau und Inhalt für einen [Bachelor]/[Master]-Studiengang angemessen?
Schlüssiges Studiengangskonzept und Studierbarkeit	<p>Ermöglichen der Aufbau und die Inhalte des Curriculums, dass durchschnittliche Studierende die beschriebenen Oualifikationsziele und Lernergebnisse erreichen?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sind die festgelegten Eingangsqualifikationen adäquat? • Sind die Lehr-, Lern- und Prüfungsformen der Module aufeinander abgestimmt, kompetenzorientiert und ausreichend divers? • Sind Wahlmöglichkeiten, Spezialisierungsrichtungen, praktische Studienbestandteile angemessen vorgesehen? • Ist die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit gegeben? • Werden Mobilitätsfenster für Auslandsaufenthalte ermöglicht? • Erscheint die Studienplangestaltung zielführend und transparent? Ist das Verhältnis von Präsenzlehre und Selbststudium angemessen?
Vorbereitung auf Beruf, weiterführendes Studium oder Promotion	<p>Können sich Studierende des Studienprogramms für anschließende Bildungs- und Berufswege qualifizieren?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Inwieweit werden die Studierenden in die Lage versetzt, Probleme in komplexen Wissensgesellschaften erfolgreich zu bearbeiten und an der Gestaltung moderner Gesellschaften teilzuhaben? • Inwieweit werden die Studierenden adäquat für berufliche Karrieren innerhalb und außerhalb der Wissenschaft qualifiziert? • [Bachelor] Erleichtert das Programm die Aufnahme eines Masterstudiums? • [Master] Bereitet das Programm hinreichend auf eine mögliche Promotion vor?

² in Umsetzung insb. Teil 3 Musterrechtsverordnung: fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge und Qualitätsmanagement sowie des Leitbildes Lehre der Universität Greifswald

Kriterien	Leitfragen für Gutachtende
Ressourcen- ausstattung	<p>Ermöglichen die dem Studiengang zugeordneten Ressourcen (Stellen, Denominationen, Räume, Ausstattungen) eine angemessene Umsetzung des Curriculums?</p> <ul style="list-style-type: none">• Steht dem Studiengang ausreichend fachlich und methodisch- didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal zur Verfügung?• Stehen für das Studienprogramm insbesondere hauptberuflich tätige Professor*innen zur Verfügung, um die Verbindung von Forschung und Lehre zu gewährleisten?• Inwieweit ist die Ausstattung mit nichtwissenschaftlichem Personal, IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmitteln etc. ausreichend?• Inwieweit sind die Kommunikation und Abstimmungsprozesse im Fachbereich sowie mit Vertreter*innen anderer Fachbereiche effektiv?• Werden Lehrimport und Lehrexport sowie Polyvalenz in der Lehre angemessen bewältigt?• Inwieweit sind Maßnahmen zur Förderung der Lehrkompetenz der Lehrenden angemessen?• Sind die Abstimmungsprozesse mit der Hochschulverwaltung effektiv?
Qualitätsma- nagement	<p>Sind die Ergebnisse der internen Verfahren zur Qualitätssicherung hinreichend bei der (Weiter-)Entwicklung des Studiengangs berücksichtigt worden?</p> <p>Wurden die Ergebnisse des vorangegangenen Evaluations- oder Akkreditierungsverfahrens für die Weiterentwicklung des Studienprogramms ausreichend berücksichtigt?</p> <p>Wurden aus hochschulstatistischen Daten, Absolvent*innenbefragungen und Studierendenbefragungen adäquate Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt?</p> <p>Inwieweit sind die Studierenden bei der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studienangebots einbezogen?</p> <p>Wie werden studentische Kritik und Vorschläge erfasst und aufgegriffen?</p>
Erzielung ei- nes hinrei- chenden Stu- dienerfolgs	<p>Werden adäquate Maßnahmen zur Erzielung eines hinreichenden Studienerfolgs ergriffen?</p> <ul style="list-style-type: none">• Wie sind Schwund und Absolventenquote sowie Studiendauer gemessen an vergleichbaren Studienangeboten anderer Universitäten zu bewerten?• Wie ist die Betreuungssituation der Studierenden einzuschätzen?• Inwieweit werden die Studierenden angemessen auf die Prüfungen vorbereitet?• Inwieweit ist die Lehre zielgruppenspezifisch ausgerichtet und berücksichtigt bspw. bei polyvalenter Lehre die unterschiedlichen Ansprüche der Studierenden verschiedener Studiengänge?• Inwieweit werden methodisch-didaktische Empfehlungen, wie diese bspw. von Fakultätentagen oder hochschuldidaktischen Fachgesellschaften eingebracht werden, berücksichtigt?

Kriterien	Leitfragen für Gutachtende
Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	Inwieweit werden Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden im Studiengangskonzept und am Fachbereich umgesetzt? <ul style="list-style-type: none">• Sind Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit in dem Curriculum ausreichend verankert? (Hinweise: Gleichstellung wird v. a. im Rahmen eines hochschulweiten Gleichstellungskonzepts verfolgt. Nachteilsausgleich wird durch eine Rahmenprüfungsordnung gesichert.)• Inwieweit sind Studienorganisation, Prüfungsanforderungen, Nachteilsausgleichsregelungen sowie Ansprechpartner für Beschwerden den Studierenden bekannt?
Internationalisierung	Inwieweit wird mit dem Curriculum und am Fachbereich eine Internationalisierung in Lehre und Studium adäquat verfolgt?

Um die externe Begutachtung nicht zu überfrachten, werden die formalen Kriterien gemäß Teil 2 MRVO//StudakkLVO M-V vorrangig durch universitätsinterne Sachverständige beantwortet. Der interne technische Prüfbericht liegt vor. Falls Hinweise auf Mängel bzgl. der formalen Kriterien der Studiengangsgestaltung bei der fachlich-inhaltlichen Begutachtung offenbar werden, bitte diese unbedingt im Gutachten vermerken (siehe Gliederungsvorschlag).

6 Gutachtenerstellung

Den Schwerpunkt des von der Kommission gemeinsam erstellten bzw. abgestimmten Gutachtens bilden die Bewertung der fachlich-inhaltlichen Qualität der vom Institut bzw. der Fachrichtung verantworteten Studienangebote sowie die darauf aufbauenden Empfehlungen zur Weiterentwicklung.

Zu jedem Studiengang bewertet die Gutachterkommission auf der Basis der wahrgenommenen Faktenlage die Qualität bspw. jeweils am Ende eines Kapitels und gibt Empfehlungen für weitere Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung. Die Dringlichkeit der Empfehlungen soll graduell abgestuft werden („kann“ - „soll“ - „muss“).

Gliederungsmuster für das Gutachten

0. Gutachtauftrag, Einleitung/Einführende Bemerkungen der Gutachtenden
 1. PROFIL DES INSTITUTS UND RAHMENBEDINGUNGEN VON STUDIUM UND LEHRE
 - 1.1. Perspektiven des Instituts/der Fachrichtung
 - 1.2. Ressourcenausstattung für Studium und Lehre (ggf. differenziert für Studiengänge)
 - 1.3. Kommunikationswege, Kooperationspartner
 - 1.4. Qualitätsmanagement (Prozesse der Weiterentwicklung von Lehre und Studienprogrammen, Aufgreifen von Daten und Feedback, Einbeziehung der Studierenden)
 - 1.5. Bewertung und Empfehlungen zu Profil und Rahmenbedingungen
 2. BEWERTUNG DER QUALITÄT DES STUDIENPROGRAMMS „X“
 - 2.1. ggf. seit der letzten externen Evaluierung/Akkreditierung ergriffenen Maßnahmen
 - 2.2. Qualifikationsziele, Profil und Abschlussniveau
 - 2.3. Schlüssigkeit des Studiengangskonzepts und Studierbarkeit
 - 2.4. Vorbereitung auf Beruf, weiterführendes Studium oder Promotion
 - 2.5. Erzielung eines hinreichenden Studienerfolgs
 - 2.6. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit
 - 2.7. Maßnahmen zur Internationalisierung
 - 2.8. ggf. Hinweise auf formale Mängel der Studiengangsgestaltung
 - 2.9. Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studienprogramms
 3. BEWERTUNG DER QUALITÄT DES STUDIENPROGRAMMS „Y“
- [...]
4. FAZIT

7 Organisatorische Informationen

Übernachtung und Bewirtung sowie Transport vor Ort in Greifswald

Die Kosten für Übernachtung mit Frühstück und Bewirtung vor Ort trägt die Universität Greifswald. Bitte begleichen Sie etwaige Kosten für die Minibar im Hotel etc. selbst. Wir übernehmen gern auch eine weitere Übernachtung, wenn Ihnen die Ankunft am Begehungstag zu früh bzw. Heimreise zu spät erfolgt.

Sie werden auf Wunsch von einem*r Mitarbeitenden der IQS am Greifswalder Hauptbahnhof abgeholt. Hotel und Institut sind in der Regel fußläufig vom Bahnhof erreichbar. Bei Veranstaltungen am Campus Berthold-Beitz-Platz sorgt die IQS für den Transport vor Ort.

Virtuelle Begehungen

Aufgrund von Reisebeschränkungen wie im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie oder nach Vereinbarung kann die Begehung auch virtuell per Videokonferenz durchgeführt werden.

Vergütung

Als Aufwandsentschädigung für Ihre Tätigkeit als Gutachterin oder Gutachter erhalten Sie einmalig 500,- EUR. Diese erfolgt auf Grundlage einer Vereinbarung über einen Gastvortrag.

Zusätzlich werden die Fahrtkosten für die An- und Abreise nach Greifswald als Pauschale, die sich aus den Entfernungskilometern errechnet, im Rahmen eines Pauschalhonorars vergütet. Alternativ können die tatsächlichen Fahrtkosten auch separat, gemäß Landesreisekostengesetz Mecklenburg-Vorpommern abgerechnet werden. Bitte achten Sie darauf, Ihre privaten Kontoinformationen und Adressdaten sowie die Anschrift des Finanzamtes anzugeben.

Unbefangenheit, Vertraulichkeit, Veröffentlichung des Gutachtens

Wir bitten sie, zusammen mit der Vereinbarung über einen Gastvortrag ein Formular für Gutachterinnen und Gutachter zu unterzeichnen, in welchem Sie bestätigen:

- Einverständniserklärung zur Speicherung Ihre dienstlichen Kontaktdaten zum Zwecke der Korrespondenz im Zusammenhang mit der Gutachtenerstellung,
- persönliche Unbefangenheitserklärung als Mitglied der Gutachtenkommission,
- Verpflichtung zur vertraulichen Behandlung der Dokumente und Informationen der Universität Greifswald,
- Einverständniserklärung, dass das Gutachten unter Nennung Ihres Namens als Autor*in veröffentlicht werden darf.